

Segelordnung der Jugendabteilung der SVK für das freie Jollensegeln

Zusätzlich zum Übungsbetrieb können die Jollen der SVK zum freien Segeln genutzt werden.

Die nachfolgenden Regeln sind unbedingt einzuhalten. Ausnahmen sind mit der Jugendwartin abzusprechen. Regelbrüche werden ausnahmslos mit Verbot für das freie Segeln ohne Trainer geahndet. Hier wird es keine Ausnahmen geben, es geht um die Sicherheit der Mitglieder der JA. Die Regeln sind von den Eltern /Erziehungsberechtigten der Segler zu unterschreiben. Ohne diese Unterschrift dürfen keine Boote für das freie Segeln ohne Trainer ausgeliehen werden.

1. Es gilt Schwimmwestenpflicht. Immer.
2. Die Jollen können nur außerhalb des Jollen-Übungsbetriebes genutzt werden, wenn sie nicht anderweitig für Regatten oder JA-Veranstaltungen eingeplant sind.
3. Späteste Rückkehr für alle Jollen ist 30 Minuten vor Sonnenuntergang. Das bedeutet, dass 30 Minuten vor Sonnenuntergang die Jollen am Jollensteg fest vertäut sind.
4. Wer unter der Woche die Jollen zum freien Segeln nutzen will, hat sich bei dem anwesenden Trainer abzumelden. Montags bis Freitags ist während der Schulzeit spätestens ab 16 Uhr immer ein Trainer auf dem Steg. Bei der Abmeldung ist eine ungefähre Rückkehrzeit zu nennen.
5. Nach der Rückkehr ist das Material ordnungsgemäß zu verstauen und die Jollen wieder auf das Gelände der SVK zu bringen.
6. Freies Segeln ist verboten bei angesagten 6 Windstärken, das gilt auch für angesagte 5 Windstärken in Böen. Ausschlaggebend ist hier jeweils die Ansage des DWD oder die Informationen am Institut für Meereskunde am Düsternbrooker Weg.
7. Es muss für jeden Törn ein Logbuch geführt werden. Für die Jollen der SVK gibt es gemeinsames Logbuch.
8. Die Reviergrenze ist die Linie Bülk-Laboe.
9. Die Benutzung des Hauptfahrwassers der Kieler Förde (vor allen Dingen vor der Schleuse) ist zu vermeiden. Wenn das Fahrwasser gekreuzt werden muss, hat dies in der Wik vor unserer Hafenausfahrt zu geschehen, oder in der Höhe des Leuchtturms Friedrichsort.
10. Die KVR ist dringend einzuhalten. Kenntnisse über Tonnen, Sperrgebiete und Fahrwasser werden die Trainer nachprüfen.
11. Pro Boot und Crew ist immer ein/e BootsführerIn verantwortlich. Er/sie hat das Logbuch zu führen, Schäden unverzüglich der Jugendwartin zu melden, sowie Verspätungen der Rückkehr anzukündigen. Dafür sollte mind. immer ein Handy an Bord sein.
12. Die Jollen der SVK können über die aushängende Liste im Keller maximal eine Woche im voraus reserviert werden.

Ich habe die Regeln gelesen und verstanden.

Datum, Unterschrift des Seglers

Ich bin damit einverstanden, dass mein Kind _____

die Jollen der SVK zum freien Segeln nutzt.

Datum, Unterschrift eines Erziehungsberechtigten